



Schlussfolgerungen im Bereich Landwirtschaft und Umwelt

Tierwohl, Schutz der Wälder und Lebensmittelbetrug

Der Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 16.12.2019 einige wegweisende Schlussfolgerungen zu aktuellen Fragen des Landwirtschafts- und Forstsektors angenommen. Weitere Tagesordnungspunkte waren insbesondere die zukünftigen Fischereifangmengen sowie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zu der es eine Aussprache mit dem finnischen Vorsitz gab.

Am 19.12.2019 hat der Umweltministerrat dann als insgesamt letzte in 2019 tagende Ratsformation noch eine bedeutende Schlussfolgerung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 angenommen.

Tierwohl:

Der Rat spricht sich in seinen Schlussfolgerungen vom 16.12.2019 zum Tierwohl für die Entwicklung einer neuen EU-Tierwohl-Strategie durch die Europäische Kommission aus, basierend auf den Erkenntnissen der alten Strategie 2012-2015. Der Rat regt an, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten intensivere Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Wissens um die hohe Bedeutung des Tierwohls, der Tiergesundheit, der Lebensmittelsicherheit und eines nachhaltigen Agrarsektors betreiben.

Es wird betont, dass das Tierwohl ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Tierproduktion mit positiven Auswirkungen auch auf die Tiergesundheit und einem entsprechend geringerem Einsatz von Antibiotika sei. Es bedürfe weiterer Anpassungen der derzeitigen und der Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften, unter anderem in den Bereichen Tiertransporte, Tierwohl-Indikatoren, Schlachtbedingungen, Brütereien sowie Schweine-, Rinder-, Kleintierhaltung etc., um dabei stärker praktische Probleme, neueste Forschungsergebnisse und technische Entwicklungen berücksichtigen zu können.

Bezüglich Tiertransporten über weite Distanzen werden Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert, die Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu verbessern und die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport zu überarbeiten.

Schutz der Wälder:

Wälder spielen eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Zukunft aufgrund ihrer Fähigkeit, Treibhausgase aufzunehmen sowie als Lebensraum vieler Arten. Der Rat hat daher am 16.12.2019 Schlussfolgerungen mit dem Ziel angenommen, weltweit Wälder zu schützen und wiederherzustellen. Es besteht die Sorge, dass die derzeitigen globalen Regeln und Maßnahmen nicht ausreichen, um die weitere Entwaldung insbesondere aufgrund der zunehmenden Agrarnutzung zu stoppen.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert mit den Mitgliedstaaten, der Industrie, Organisationen und Institutionen, der Zivilgesellschaft und Partnerländern umgehend Maßnahmen zu priorisieren und umzusetzen als Teil des Europäischen Grünen Deals. Die Kommission wird des Weiteren aufgefordert, umgehend Maßnahmen für die Schaffung von Verbraucherbewusstsein, Verpflichtungen der Industrie und eine engere Zusammenarbeit mit den Herstellerländern zu entwickeln und zu überprüfen. Auch alle neuen EU-Handelsabkommen sollen Vorschriften für eine nachhaltige Forstbewirtschaftung und nachhaltige, ohne Entwaldung gewonnene landwirtschaftliche Rohstoffe umfassen. Die Mobilisierung ausreichender Fördermittel zum Schutz und Aufforsten von Wäldern wird betont.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Urwäldern als einzigartiger und unwiederbringlicher Lebensraum. Auch werden mehr Transparenz, zuverlässige, klare und zugängliche Informationen über die

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Wertschöpfungskette sowie Zertifikate für Produkte ohne Verursachung von Entwaldung vorgeschlagen.

Zur Unterstützung von Forschung und Innovation spricht sich der Rat für die Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle in Zusammenarbeit mit dem bereits existierenden globalen Walddatensystem aus. Es solle geprüft werden, ob ein früher Alarmmechanismus zur Meldung an Verbraucherinnen und Verbraucher, Verwaltungen und Unternehmen zu Rohstoffen aus Entwaldungs-Risikogebieten eingerichtet werden kann.

Lebensmittelbetrug:

Lebensmittelbetrug gefährde die Lebensmittelsicherheit und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und könne erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, den Verbraucherschutz und den rechtmäßigen Handel haben. Die Kosten für die Lebensmittelindustrie durch betrügerische Praktiken werden weltweit auf rund 30 Mrd. Euro im Jahr geschätzt. Erfolgreiche Gegenmaßnahmen bedürfen eines raschen Austausches einschlägiger Informationen, einer angemessenen Berichterstattung und einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission sowie aller beteiligten Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden.

In den Schlussfolgerungen des Rats vom 16.12.2019 werden neben der vollständigen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zusätzliche Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene gefordert. Es bedürfe unter anderem effizienterer Instrumente zur Förderung von Agrar- und Lebensmittelunternehmen, um die zuständigen Behörden ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand über vermutete oder festgestellte Fälle von Lebensmittelbetrug zu informieren. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch auf den Herausforderungen durch Internetverkäufe liegen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, ausreichend Mittel für die Prävention und Untersuchung von Lebensmittelbetrug bereitzustellen, für eine proaktive Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Behörden und strenge Strafen zu sorgen sowie die Lebensmittelunternehmerinnen und -unternehmer bei der Entwicklung eines Kontrollsystems zu unterstützen.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, die auf der EU-Ebene bestehenden Strukturen und koordinierenden Maßnahmen zu überprüfen, Schulungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug für alle beteiligten Behörden auszuweiten sowie die Kommunikation und den Austausch zwischen Informationssystemen zu verbessern. Weiterhin soll die Notwendigkeit strengerer Anforderungen an die Dokumentation der Rückverfolgbarkeit geprüft und eine integrierte Strategie zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug entwickelt werden.

Biologische Vielfalt

Der Umweltministerrat fordert in den Schlussfolgerungen vom 19.12.2019 die Europäische Union auf, weltweit mit dem Ziel voranzugehen, die Widerstandsfähigkeit, Vernetzung und Wiederherstellung der Ökosysteme zu stärken und deren Verschlechterung zu vermeiden. Der Rat hebt hervor, dass die biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme zur uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte beitragen. Er äußert sich zutiefst besorgt über die anhaltenden Verschlechterungen, die durch den Bericht über die globale nachhaltige Entwicklung 2019 (Global Sustainable Development Report) belegt wurden.

Es wird unterstrichen, dass der negative Trend eine existenzielle Bedrohung für das Leben und das Wohlergehen aller Menschen darstelle und so Auswirkungen auf alle Politikbereiche habe. Eine Schädigung der Ökosysteme verursacht durch einen fortschreitenden Klimawandel werde schwerwiegende Folgen, beispielsweise die Ozeanversauerung, haben, welche bei ausbleibendem Handeln unumkehrbar würden. Jedes Hinauszögern erhöhe die notwendigen Kosten und gefährde die Erreichbarkeit der Nachhaltigkeitsziele.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Der Rat verweist darauf, dass auch von der Kommission mit Bedauern darauf hingewiesen wurde, dass die sogenannten „Aichi-Ziele“ voraussichtlich verfehlt werden. Diese wurden 2010 im Rahmen des Strategischen Plans 2011-2020 der Biodiversitätskonvention angenommen. Es seien dringend weltweite Maßnahmen notwendig seien. Nötig seien eine bessere Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt auf allen Ebenen mit konkreten Zielen und einem klaren Zeitrahmen. In diesem Zusammenhang werden multilaterale Umweltübereinkommen, verstärkte Investitionen, sowie der Beitritt zu weltweiten Initiativen angeregt.

Der Rat betont die Wichtigkeit, bestehende Verpflichtungen dringend umzusetzen und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. Hierzu werden auch eine beabsichtigte Erstellung von international rechtsverbindlichen Instrumenten und die wirksame Bekämpfung von Umwelt- und Artenschutzkriminalität aufgezählt. Es seien direkte und indirekte Faktoren anzugehen, welche Berücksichtigung in der Biodiversitätsstrategie 2030 finden müssten. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, ehrgeizige, aber realistische und messbare Ziele festzusetzen. Es sollen regelmäßige Überprüfungen stattfinden und Überwachungssysteme verbessert werden. Es seien regulatorische und nicht-regulatorische Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen das Einbeziehen von Aktionsplänen sowie die Besorgung von Finanzmitteln. Dies umfasse nicht nur die Berücksichtigung im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), sondern auch die Einstellung umweltschädlicher Subventionen. Weiterhin wird ein Wiederauffüllen der globalen Umweltfazilität, als Mechanismus zur Finanzierung von Umweltschutz in Entwicklungsländern, angeregt. Um diese Ziele zu erreichen sei es notwendig, mit allen Betroffenen zusammenzuarbeiten und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit zu fördern. Soweit notwendig, sollte der Bestand an flächenbezogenen Erhaltungsmaßnahmen (Naturschutzgebieten) erhöht werden. Es gelte, die ökologische Vielfalt zu erhalten, zu nutzen und die sich daraus ergebenden Vorteile gerecht zu verteilen.

Weiterführende Informationen:

Tierwohl: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14975-2019-INIT/de/pdf>

Schutz der Wälder: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15151-2019-INIT/de/pdf>

Lebensmittelbetrug: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15154-2019-INIT/de/pdf>

Biologische Vielfalt: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15272-2019-INIT/de/pdf>